

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am **20. Mai 2014**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **19.50 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

14 (Normalzahl 22 Mitglieder)

Abwesend:

**Stadtrat Brunner (entschuldigt)
Stadträtin Winter (entschuldigt)
Stadtrat Hess (entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (entschuldigt)
Stadträtin Krauth (entschuldigt)
Stadtrat Jetter (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Lenzinger (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Bittighofer (entschuldigt)**

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Dipl.-Ing. Flock
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft**

Zuhörer:

16

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 13.05.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 15.05.2014 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

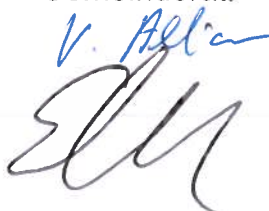
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

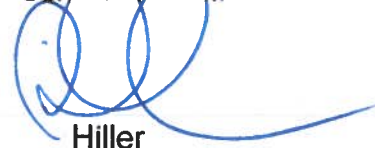
Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. Mai 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 138
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 2

Bürgerfrageviertelstunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 139
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR`in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 3

Freiwillige Feuerwehr Neuenbürg Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs für die Abteilung Waldrennach - Auftragsvergabe -

Drucksache Nr. 62/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bürgermeister Martin Herrn Gesamtkommandant Wankmüller sowie den Abteilungskommandanten von Waldrennach, Herrn Beyer.

Der Gemeinderat hat am 18.09.2012 die Beschaffung eines Staffel-Löschfahrzeugs für die Abteilung Waldrennach und Vergabe der Ausschreibung an ein Fachbüro beschlossen. Mit Schreiben vom 01.10.2012 wurde Herr Dipl.-Ing. Bechtold aus Karlsruhe mit der Ausschreibung beauftragt. Aufgrund einer gesetzlichen Regelung hat sich zwischenzeitlich die Typenbezeichnung geändert. Es handelt sich nun um ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF). Nach zahlreichen Gesprächen mit der Feuerwehrführung und der Abteilung Waldrennach konnte das Leistungsverzeichnis im Herbst 2013 fertiggestellt werden. Neben den Mindestanforderungen aus dem Pflichtenheft, enthält die Ausschreibung noch einen optionalen Teil.

Aufgrund des finanziellen Volumens und Überschreitung des Schwellenwertes wurde am 05.02.2014 eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung war in 3 Lose aufgeteilt (Fahrgestell – Aufbau – Feuerwehrtechnische Beladung). Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 13 Bietern angefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 31.03.2014 haben insgesamt fünf Bieter ihr Angebot abgegeben.

Aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit wurde Herr Bechtold gebeten, eine Auswertungsmatrix aufbauend auf den eingehenden Angeboten zu erstellen und einen Vergabevorschlag zu formulieren.

Herr Bechtold schlägt vor, das Fahrgestell Euro 5-Motor (LOS 1) an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH zusammen mit den Angeboten der Firma Magirus (LOS 2 - Aufbau) und der Firma Bastian (LOS 3 - Feuerwehrtechnische Beladung) als das wirtschaftlich günstigste Angebot zu vergeben.

Die Lieferzeit des Fahrzeugs beträgt voraussichtlich 10 Monate.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 20. Mai 2014	Seite 140
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR'in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR'in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr		

Im Haushaltsjahr 2014 sind als Haushaltsrest 190.000,00 € eingestellt. Für das Fahrzeug werden eine Landeszuwendung aus Feuerwehrmitteln (ZFeu) sowie Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von jeweils 40.000,00 € gewährt.

Bei LOS 2 - Aufbau wurden auf Wunsch der Feuerwehr verschiedene Bedarfspositionen mit ausgeschrieben, die jedoch aufgrund des zulässigen Gesamtgewichts von 8.500 kg problematisch sind und den Haushaltsansatz überschreiten. Die einzelnen Bedarfspositionen werden in der Sitzung näher erläutert.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über diese europaweite Ausschreibung und deren Ergebnis. Dabei verweist sie auf den Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr, dass hinsichtlich des Aufbaus des Fahrzeugs und des erforderlichen Zubehörs, welches aufgrund eines zulässigen Gesamtgewichts von 8.500 kg noch nicht vollends geklärt ist, ein zusätzliches Budget von max. 10.000 € zur Verfügung zu stellen, damit die einzelnen Bedarfspositionen für das Zubehör seitens der Feuerwehr selbst optimal ausgewählt werden können.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass er den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr hier unterstützt und auch seiner Ansicht nach ein gewisser Spielraum erforderlich ist. Er erklärt, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderats sein kann, hinsichtlich des Zubehörs im speziellen zu bestimmen. Er ist der Meinung, dass dies lediglich die Freiwillige Feuerwehr selbst entsprechend den Notwendigkeiten vornehmen kann und bittet daher um entsprechende Zustimmung seiner Ratskollegen.

Herr Stadtrat Fischer erkundigt sich hinsichtlich der Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Gesamtkommandant Wankmüller erklärt hierzu, dass der heutige Beschluss sehr wichtig ist, zumal es sich hier um eine sehr lange Lieferzeit des Fahrzeugs handelt. Er informiert, dass das alte Fahrzeug mittlerweile 30 Jahre alt ist und daher ein entsprechendes Sicherheitsvakuum bei der Abteilung in Waldrennach vorhanden ist. Dabei berichtet er, dass seitens der Feuerwehrmitglieder selbst zahlreiche Reparaturen vorgenommen wurden, allerdings jetzt ein neues Fahrzeug unumgänglich ist. In diesem Zusammenhang bedankt er sich beim Gemeinderat für die Bereitstellung der Finanzmittel im Jahr 2013 und die hier vorausschauende Planung. Bezüglich eines neuen Fahrzeugs für die Abteilung Dennach erklärt er, dass ein solches aktuell eher fraglich ist. Hinsichtlich dem weiteren Budget von 10.000 € bittet er das Gremium darum, hier das Vertrauen in die Wehr zu setzen und diesen Beschluss zu tragen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 141
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

Dabei versichert er, dass auch nur die finanziellen Mittel, die dringend benötigt werden, hierbei verwendet werden.

Herr Stadtrat Fischer erklärt, dass er nach den Ausführungen von Herrn Wankmüller somit kein Problem mit dieser Beschlussfassung hat.

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, ob das gut erhaltene Zubehör vom bisherigen Fahrzeug übernommen wird und ob auch das Funksystem bereits auf das neue noch ausstehende System abgestimmt ist.

Herr Gesamtkommandant Wankmüller bestätigt, dass das neuwertige und noch zu gebrauchende Zubehör selbstverständlich übernommen wird. Auch der Funk kann dann problemlos mittels einer Migrationslösung übernommen werden. Lediglich ein Funkgerät ist dann neu zu bestellen.

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass sie ihre Zustimmung hierzu erteilen kann, gerne jedoch eine Rückmeldung seitens der Feuerwehr hinsichtlich dem Budget von 10.000 € und dessen Verwendung erhalten möchte.

Herr Stadtrat Pfeiffer informiert als Abteilungskommandant in Dennach, dass ja auch im Stadtteil Dennach ein gleichwertiges Fahrzeug ansteht. Aus diesem Grund erkundigt er sich, ob auch als Zubehör eine Wärmebildkamera ausgeschrieben ist, da dies ein großer Vorteil wäre.

Herr Gesamtkommandant Wankmüller antwortet hierauf, dass es sehr wichtiges an Zubehör gibt, allerdings eine Wärmebildkamera eher unwahrscheinlich sein wird. Er weist jedoch darauf hin, dass mit einem Budget von 10.000 € ein guter Spielraum vorhanden ist.

Sodann ergeht der

einstimmige Beschluss:

Die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH erhält den Auftrag für die Lieferung eines Mittleren Löschfahrzeugs Abgasnorm Euro 5 (Los 1: Fahrgestell) zum Bruttoangebotspreis von 68.519,01 €, die Firma Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH erhält den Auftrag für den Aufbau (Los 2) zum Bruttoangebotspreis von 91.250,39 €, die Firma Bastian Feuerwehrtechnik OHG erhält den Auftrag für die Feuerwehrtechnische Beladung (Los 3) zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 31.957,14 €, insgesamt 191.726,54 €.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. Mai 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 142
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr			

Auf Grund des Wunsches der Feuerwehr hinsichtlich eines weiteren Budgets ergeht der **einstimmige Beschluss:**

Die Freiwillige Feuerwehr erhält für das weitere Zubehör ein Budget in Höhe von maximal 10.000 €. Maßgabe ist hier jedoch, dass die Gewichtsvorschriften unbedingt berücksichtigt werden müssen. Der Kommandant soll hierfür Sorge tragen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 143
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schrifführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR'in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 4

Klimaschutzteilkonzept für die eigenen Liegenschaften der Stadt Neuenbürg - Vorstellung des Klimaschutzteilkonzeptes

Drucksache Nr. 63/2014

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.Juli 2013 und am 22.10.2013 die Anfertigung eines Teilklimaschutzkonzeptes für die Stadt Neuenbürg beschlossen und das Ingenieurbüro ABAC-Karlsruhe mit der Erstellung des Teilklimaschutzkonzeptes beauftragt.

Die Stadt Neuenbürg möchte den Energieverbrauch ihrer kommunalen Liegenschaften senken, um langfristig Energiekosten zu sparen und den klimaschädlichen Ausstoß an Treibhausgas-Emissionen zu senken. Als Grundlage ist ein Konzept erstellt worden, das für die kommunalen Liegenschaften die energetischen Schwachstellen aufzeigt, die notwendigen Investitionen auflistet und das Einsparpotential darstellt. Dieses Konzept wurde gemeinsam mit dem Stadtbauamt und der Stadtkasse Neuenbürg erarbeitet und zielt auf konkrete Umsetzungsvorschläge zum Aufbau eines kommunalen Klimaschutzmanagements in der Stadt Neuenbürg.

Herr Dipl. Ing Flock stellt die Ergebnisse der Ausarbeitung des Klimaschutzteilkonzeptes anhand einer Präsentation dem Gremium vor.

Herr Stadtrat Fischer schlägt vor, aufgrund der kurzen Amortisationszeit, die kurzfristigen Maßnahmen zügig umzusetzen.

Herr Dipl.-Ing. Flock informiert, dass die wichtigsten kurzfristigen Maßnahmen insbesondere Steuerungselemente sowie die Isolierung verschiedener Heizungsrohre sind und diese Maßnahmen teilweise bereits im aktuellen Haushalt 2014 berücksichtigt sind.

Herr Stadtrat Buchter weist darauf hin, dass es wichtig ist, beim Einbau neuer Steuerungselemente darauf zu achten, dass diese auch kompatibel sind.

Herr Bürgermeister Martin hält es für wichtig, diese kurzfristigen Maßnahmen sofort umzusetzen. Diese seien ja bereits auch schon weitestgehend auf Vorschlag der Verwaltung im Haushalt 2014 enthalten. Weitere wichtige und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen könnten dann eventuell im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 144
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass die Isolierungsmaßnahmen und die Verbesserung der Steuerungselemente keine Überraschung für sie darstellen und auch ihrer Ansicht nach daher dringend umgesetzt werden sollen.

Auch Herr Stadtrat Pfeiffer spricht sich dafür aus, bereits in diesem Jahr soviel wie möglich an Maßnahmen umzusetzen und diese nicht auf die lange Bank zu schieben.

Herr Dipl.-Ing. Flock weist nochmals darauf hin, dass die meisten Maßnahmen bereits in diesem Jahr vorgesehen und die entsprechenden Planungen hierzu eingeleitet sind.

Herr Bürgermeister Martin informiert abschließend, dass es sich bei diesem Teilklimaschutzmanagement auch um einen wichtigen Konzeptbestandteil im Zusammenhang mit der Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Neuenbürg handelt.

Sodann nimmt der Gemeinderat die Präsentation des Klimaschutzteilkonzeptes zur **Kenntnis**.

Klimaschutzteilkonzept der Stadt Neuenbürg

Dezernat:

Energiewirtschaft

Fachbereich:

Einsparungskonzepte

Beauftragung:

Stadt Neuenbürg

Rathausstraße 2

65305 Neuenbürg



Zielsetzung

- Energieverbrauch städtischer Liegenschaften senken
- Langfristig Energiekosten sparen
- Klimaschädlichen Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen senken

Aufgabenstellung

- Bestandsaufnahme der jeweiligen städtischen Liegenschaften (Anlagentechnik und Gebäudehülle)
- Bedarfsberechnung nach Hüllflächenverfahren / Soll-Ist-Abgleich
- Basisdatenbewertung

- Erstellung einer Bilddokumentation (Anlagentechnik und Gebäudehülle)
- Aufarbeitung von Empfehlungen, Einsparpotentialen und Kosten
- Zusammenfassung der Sanierungsvorschläge mit entsprechenden Empfehlungen für kurz- mittel- und langfristige Umsetzung

Die energetische Untersuchung umfasst 31 Einrichtungen der Stadt Neuenbürg



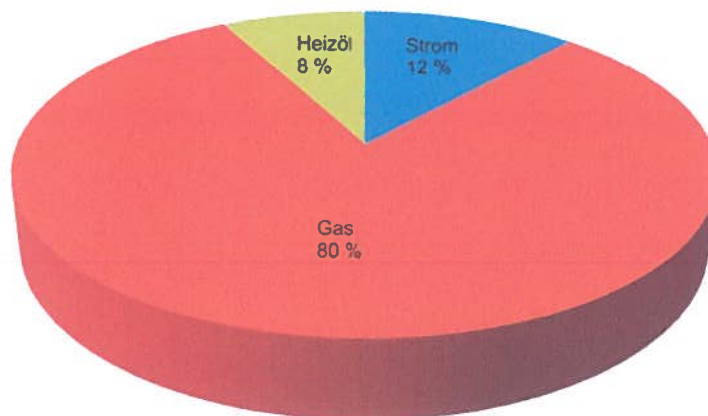
Der Jahresenergieverbrauch beträgt

4.81 MW/h

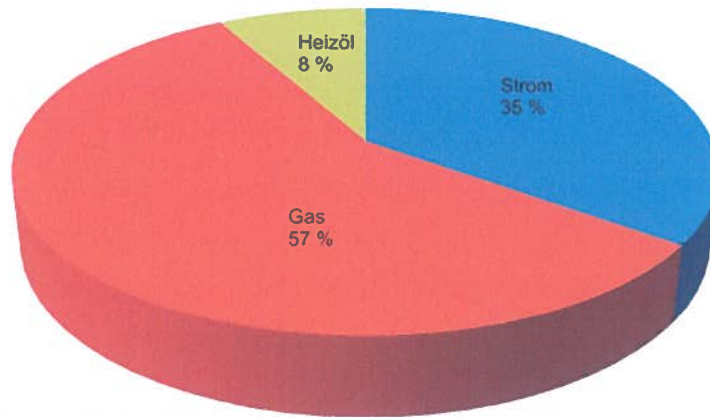
Die Untersuchten Jahresenergiekosten
belaufen sich auf:

496.506 €/a

Aufteilung der Energieträger



Verteilung der Energiekosten



Kurz- und mittelfristige Maßnahmen

- Optimierung der Feuerungsanlagen
- Zentrale und dezentrale Leittechnik
- Modernisierung der Beleuchtungen
- Bedarfsgerechte Motorensteuerung
- Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen
- Einsatz eines Pelettkessel & Klein-BHKW (Blockheizkraftwerk)

Untersuchungsergebnisse Kurzfristige Maßnahmen

Energieeinsparung:	327.962 KWh/a
Einsparungsvolumen:	17.054 €/a
Einmalige Investition:	39.508 €/a
Amortisationsdauer:	2,32 Jahre
CO2-Minderung:	101,8 t/a

Untersuchungsergebnisse Mittelfristige Maßnahmen

Energieeinsparung:	589.916 KWh/a
CO2-Minderung:	315,6 t/a

Langfristige Maßnahmen

Energieeinsparung:	1.133.438 KWh/a
CO2-Minderung:	394,0 t/a

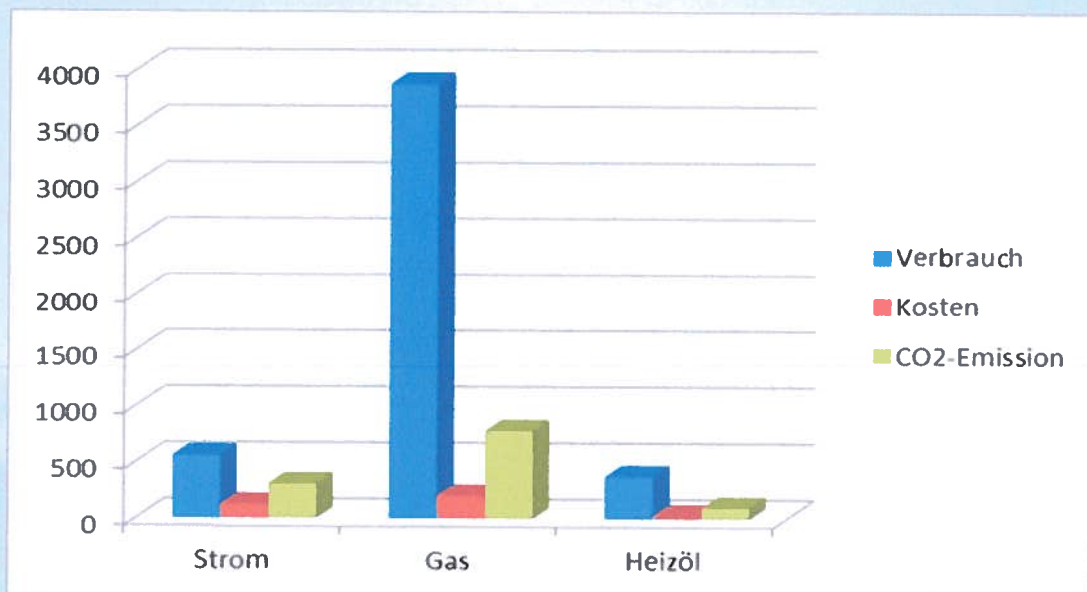
Energie & Umweltbilanz

Ist-Zustand

Hochbauten	Investition	Verbrauchsdaten			Emissionen		
	TEUR	MWh	MW	TEUR	SO2-kg	Nox-kg	CO2-t
Strom	0,0	560,9	0,0	123,4	347,7	583,4	308,5
Gas	0,0	3.873,3	0,0	201,4	20,6	76,6	782,9
Heizöl	0,0	375,8	0,0	28,6	169,1	56,4	99,6
Summe	0,0	4.810,0	0,0	353,4	537,4	716,4	1.191,0

Energie & Umweltbilanz

Ist-Zustand



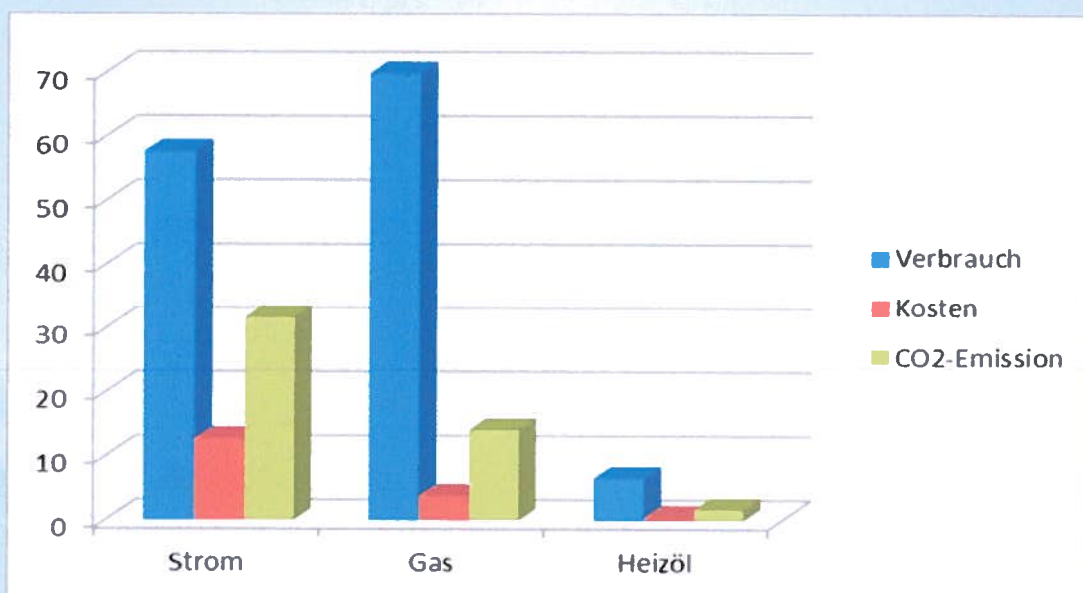
Energie & Umweltbilanz

Einsparungspotential / Kurzfristig

Hochbauten	Investition	Einsparungsdaten			Emissionen		
	TEUR	MWh	MW	TEUR	SO2-kg	Nox-kg	CO2-t
Strom	30,9	57,7	0,0	12,7	35,8	60,0	31,7
Gas	7,7	69,9	0,0	3,8	0,4	1,4	14,1
Heizöl	0,8	6,6	0,0	0,5	3,0	1,0	1,7
Summe	39,4	134,2	0,0	17,0	39,1	62,4	47,6

Energie & Umweltbilanz

Einsparungspotential / Kurzfristig



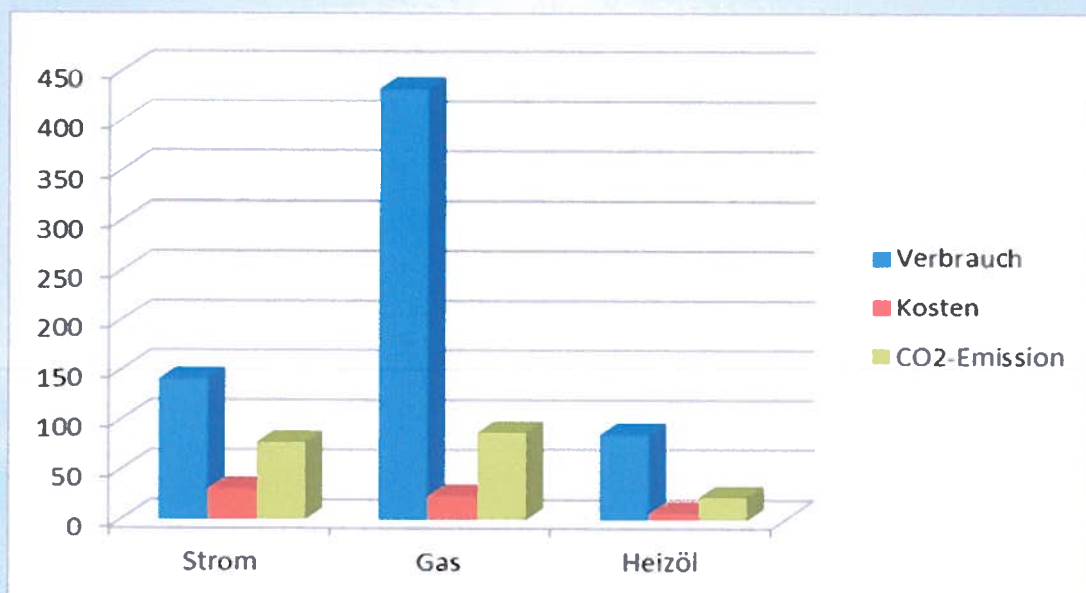
Energie & Umweltbilanz

Einsparungspotential / Mittelfristig

Hochbauten	Investition	Einsparungsdaten			Emissionen		
	TEUR	MWh	MW	TEUR	SO2-kg	Nox-kg	CO2-t
Strom	113,3	140,9	0,0	31,0	87,4	146,6	77,5
Gas	378,6	432,7	0,0	23,8	2,3	8,6	87,5
Heizöl	65,9	85,5	0,0	6,5	38,5	12,8	22,7
Summe	557,8	659,2	0,0	61,3	128,1	167,9	187,6

Energie & Umweltbilanz

Einsparungspotential / Mittelfristig



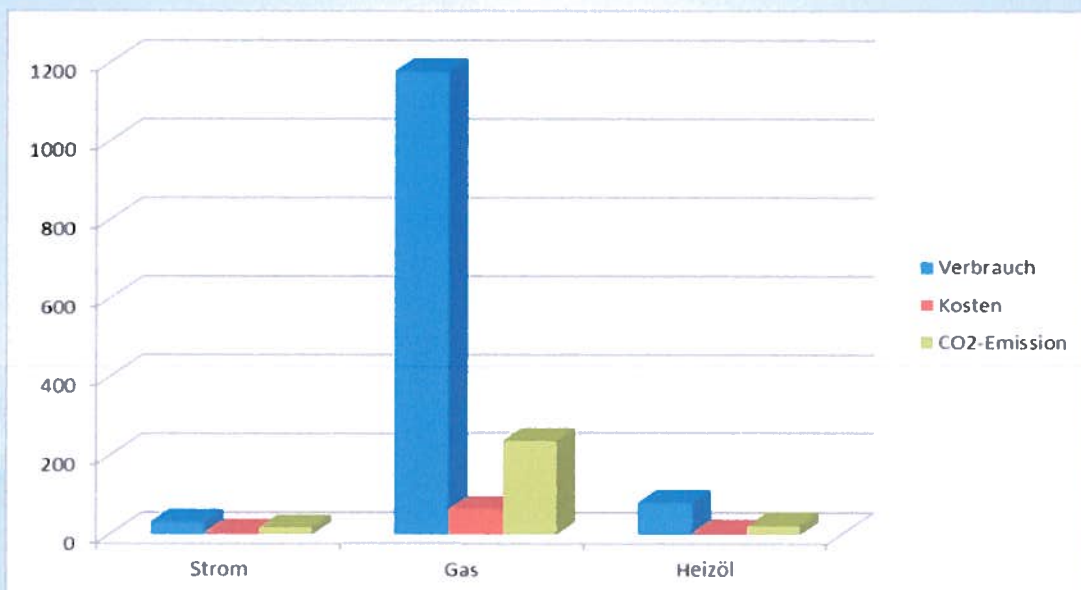
Energie & Umweltbilanz

Einsparungspotential / Langfristig

Hochbauten	Investition	Einsparungsdaten			Emissionen		
	TEUR	MWh	MW	TEUR	SO2-kg	Nox-kg	CO2-t
Strom	372,0	32,3	0,0	7,1	20,0	33,6	17,7
Gas	1.282,0	1.178,2	0,0	64,8	6,3	23,3	238,1
Heizöl	104,3	81,6	0,0	6,2	36,7	12,2	21,6
Summe	1.758,3	1.292,0	0,0	78,1	63,0	69,1	277,5

Energie & Umweltbilanz

Einsparungspotential / Langfristig





Klimaschutzteilkonzept der Stadt Neuenbürg

Dezernat:

Energiewirtschaft

Fachbereich:

Einsparungskonzepte

Beauftragung:

Stadt Neuenbürg

Rathausstraße 2

65305 Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 145
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR'in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR'in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 5

Festlegung des Mietzinses (Kaltmiete) - Wohnungen „Alte Pforzheimer Straße 14“

Drucksache Nr. 64/2014

Da mittlerweile ein reges Interesse an den Wohnungen besteht und einige ernstzunehmende Bewerber sich über die Wohnungen und deren Vermietungskonditionen bei der Stadtverwaltung erkundigen, muss die Verwaltung einen festgesetzten Mietpreis kommunizieren können. Die Höhe des Mietzinses soll sich entsprechend an der Ausstattung, dem Zustand und der Lage orientieren. Bezahlbarer Wohnraum ist derzeit ein allgemein gerne diskutiertes Thema. Hier hat die Stadt Neuenbürg nun direkt die Möglichkeit selbst Einfluss zu nehmen und in einem familienfreundlichen Konzept bezahlbaren Wohnraum mit moderaten Mietzinsen anzubieten. Insbesondere für kinderreiche, junge Familien scheint dies – wie auch die jetzt schon anliegenden Nachfragen belegen - interessant zu sein.

Vorschlag der Stadtverwaltung für den Mietzins (Kaltmiete) berechnet pro Quadratmeter Wohnfläche:

- Wohnung 2. UG :	5,50 €/m ²	- 2 ½ Zimmer,	86m ²	Kaltmiete 473,00 €
- Wohnung 1. UG:	4,90 €/m ²	- 5 ½ Zimmer,	156,50m ²	Kaltmiete 766,85 €
- Wohnung EG:	5,20 €/m ²	- 5 ½ Zimmer,	161,50m ²	Kaltmiete 839,80 €
- Wohnung OG:	5,20 €/m ²	- 5 Zimmer,	135,50m ²	Kaltmiete 704,60 €
- <u>Wohnung DG:</u>	<u>5,00 €/m²</u>	<u>- 3 ½ Zimmer,</u>	<u>100m²</u>	<u>Kaltmiete 500,00 €</u>

Gesamtwohnfläche:

639,50 m²

Gesamtmieteinnahme (Kaltmiete):

3283,90 €/mtl.

Gesamtmieteinnahme (Kaltmiete): 3283,90 €/mtl. X 12 Monate

39.406,80 €/a

PKW Stellplätze stehen auf dem Wanner Areal zur Verfügung, wobei pro Wohnung ein reservierter Stellplatz im Mietzins enthalten ist und ein reservierter Stellplatz optional dazu gemietet werden kann.

Im gesamten Areal stehen 33 PKW Stellplätze (je nach dem aber auch wie diszipliniert geparkt wird) zur Verfügung. Von diesen 33 PPL sind 2 Behindertenstellplätze.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 146
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR'in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Festlegung des Mietzinses (Kaltmiete) wie ausgeführt zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt alle weiterhin notwendigen Schritte einzuleiten, vorzubereiten und zu vollziehen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden die vorliegenden Bewerbungen/Anfragen namentlich bekanntgegeben und ggfs. schon konkret durch den GR Wohnungen vergeben; zumindest jedoch das weitere Prozedere bei der namentlichen Berücksichtigung und Vergabe fixiert.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies zeigt anhand verschiedener Planskizzen die Wohnungen auf und informiert dabei über die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Mietpreise.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass ihm insbesondere die jeweilige vorweg zu zahlende Kautions für jede der Wohnungen sehr wichtig ist und diese daher an der obersten gesetzlich zulässigen Grenze angesetzt werden sollte. Des Weiteren informiert er über einen Tag der offenen Tür, der für alle Interessierten noch vor der Erstellung der jeweiligen Mietverträge stattfinden wird. Diese öffentliche Besichtigung soll Mitte Juli stattfinden, da wohl dann das Gebäude sicher begehbar sein dürfte. Bezüglich der Vergabe und abschließen der Mietverträge der Wohnungen liege die Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung, gerne wäre diese jedoch auch durch den Gemeinderat selbst ausführbar, sofern dies vom Gemeinderat gewünscht werde.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich, ob sich diese Sanierung des Gebäudes dann in 25 Jahren finanziert hat.

Herr Bürgermeister Martin informiert hierzu nochmals über die Alternativen zu der jetzigen Sanierung, die den Beibehalt eines Schandflecks oder den Abbruch des Gebäudes mit Hangsicherung und Kosten von ca. 750.000 € gewesen wären. Er erklärt, dass daher nur ein Differenzbetrag von 150.000 € für die Sanierung im Vergleich zum Abbruch zu beziffern ist und dieser Mehraufwand mit diesen Mieteinnahmen bereits nach einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren erledigt sein dürfte. Abschließend erklärt er, dass es sich hier um einen äußerst positiven Impuls für die wichtige innerstädtische Entwicklung und zur Aufwertung des Stadtkerns handelt. Ein kommunalpolitisches Ausrufezeichen also zur Innenstadtentwicklung unter Nutzung entsprechender staatlicher Zuschüsse.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 147
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR'in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR'in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Fischer, zu welchem Zeitpunkt dieses Gebäude seitens der Stadt erworben wurde, informiert Herr Bürgermeister Martin, dass die Stadt dieses Gebäude im Jahr 2002 erworben hat.

Daraufhin erklärt Herr Stadtrat Fischer, dass aufgrund dieser Zahlen der Abbruch noch nie ein Thema war, zu keiner Zeit eine Alternative dargestellt hat und daher diese Sanierung doch jedem glasklar sein muss. Er halte aus all diesen Gründen heraus die Sanierung für absolut richtig und notwendig.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Danigel, warum es sich bei den Wohnungen um unterschiedliche Mietpreise handelt erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass die Wohnungen unterschiedliche Qualitäten haben, nicht alles miteinander vergleichbar ist und es daher Differenzen gibt, die hiermit ausgeglichen werden.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Festlegung des Mietzinses für die vorgestellten Wohnungen in der Alten Pforzheimer Straße 14 wie folgt:

- Wohnung 2. UG :	5,50 €/m ²	- 2 ½ Zimmer,	86m ²	Kaltmiete 473,00 €
- Wohnung 1. UG:	4,90 €/m ²	- 5 ½ Zimmer,	156,50m ²	Kaltmiete 766,85 €
- Wohnung EG:	5,20 €/m ²	- 5 ½ Zimmer,	161,50m ²	Kaltmiete 839,80 €
- Wohnung OG:	5,20 €/m ²	- 5 Zimmer,	135,50m ²	Kaltmiete 704,60 €
- <u>Wohnung DG:</u>	<u>5,00 €/m²</u>	<u>- 3 ½ Zimmer,</u>	<u>100m²</u>	<u>Kaltmiete 500,00 €</u>

Gesamtwohnfläche:

639,50 m²

Gesamtmieteinnahme (Kaltmiete):

3283,90 €/mtl.

Gesamtmieteinnahme (Kaltmiete): 3283,90 €/mtl. X 12 Monate

39.406,80 €/a

Die Wohnungen und Mietverträge werden durch die Verwaltung und in deren Zuständigkeit vergeben und unterzeichnet.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. Mai 2014 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 148
	Normalzahl: 22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StR'in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR'in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 6

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen am Rittergarten Flst.Nr.: 607/3, 608, 609, 609/1, 610/2 und Teile von 597“ Neuenbürg

Drucksache Nr. 65/2014

Mit der innerstädtischen Entwicklung geht ein Bedarf an Gemeinflächen für unterschiedliche, öffentliche Flächen einher. Das Areal der beschriebenen Fläche bietet von der Lage und bisherigen Nutzung in dieser Hinsicht ausreichend Entwicklungspotential. Um innerstädtische Industriebrachen zu vermeiden, oder bereits bestehende Brachen effektiv für eine Stadtentwicklung und Gestaltung nutzen zu können, bietet es sich in diesem Fall an die ausgewiesene Fläche für eine öffentliche Nutzung vorzusehen.

In diesem Zusammenhang wurden für die mögliche Nutzung dieses Bereiches bereits angedacht:

- Skaterplatz
- Bolz-/Spielplatz
- innerstädtische Grün- und Erholungsfläche

Für das Gebiet zwischen Enz und der Wildbader Straße besteht bisher kein Bebauungsplan.

Zur Absicherung einer möglichen späteren städtischen Nutzung dieser Flächen, wäre vorab die Sicherung des Vorkaufsrechts notwendig. Der Gemeinde steht laut § 24 Abs. 1 BauGB ein Vorkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, soweit es sich um Flächen handelt, die nach dem Bebauungsplan einer Nutzung für öffentliche Zwecke (...) festgesetzt sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst ca. 8.300 m².

Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen hat der Gemeinderat schließlich in seiner Sitzung vom 29.04.2014 festgelegt, diesen Tagesordnungspunkt auf die öffentliche TO der GR-Sitzung am 20.05.2014 zu nehmen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsflächen am Rittergarten Flst.Nr.: 607/3, 608, 609, 609/1, 610/2 und Teile

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 149
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR'in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR'in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

von 597“ zu beschließen und das bauplanungsrechtliche Verfahren anzustoßen bzw. dann fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt alle weiterhin notwendigen Schritte einzuleiten, vorzubereiten und zu vollziehen.

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Sachverhalt.

Herr Bau-Ing. Kraft ergänzt die Ausführungen und informiert über die Zuwegung über ein einzelnes langgezogenes Grundstück mit einer Breite von 1,97 m.

Herr Stadtrat Fischer erklärt, dass aus diesem Grund die Zufahrt im Zuge dieses Bebauungsplans geregelt werden muss und diese nicht vergessen werden darf, da ansonsten dies keinen Sinn macht.

Herr Stadtrat Buchter erklärt, dass er in diesem Bereich eine große Entwicklungsperspektive für die Stadt Neuenbürg sieht und es daher sehr wichtig ist, heute diesen Beschluss zu fassen.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, welche Größe die nutzbare Fläche hat und welche Sicherungsmaßnahmen vorhanden sein müssen.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass die Nutzfläche des Grundstücks bei 5.261 m² liegt. Bei einem Nutzungszweck eines Sportgeländes wäre die Absicherung mittels eines Zauns notwendig.

Herr Bürgermeister Martin weist abschließend darauf hin, dass durch die Aufstellung dieses Bebauungsplans sich die Stadt Neuenbürg das Vorkaufsrecht sichere und alle weiteren- und in die genaue gestalterische Tiefe gehende Überlegungen hierzu dann in Ruhe angehen könne.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsflächen am Rittergarten Flst.Nr.: 607/3, 608, 609, 609/1, 610/2 und Teile von 597“ Neuenbürg, gemäß § 2 BauGB.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 20. Mai 2014	Seite 150
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr

§ 7

7. Bebauungsplanänderung Buchberg III, Flst.Nr.: 1641 - 1653 – Abwägung und Satzungsbeschluss

Drucksache Nr. 66/2014

Der Gemeinderat hat am 18.02.2014 die Aufstellung der 7. Bebauungsplanänderung „Buchberg III“ für die Flst.Nr. 1641 - 1653 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan „Buchberg III“ sieht auf den Flst. Nr. 1641 - 1653 eine Reihenhausbebauung vor. Eine Änderung der ursprünglichen Planvorgabe wurde bereits in anderen Bereichen des Bebauungsplanes vorgenommen, jüngst in der 6. Bebauungsplanänderung Buchberg III mit Satzungsbeschluss am 09.10.2012. Hierdurch hat sich die Vermarktung der jeweiligen Grundstücke erleichtert.

Der Entwurf des Stadtbauamtes vom 09.01.2013 gibt die Reihenhausbebauung am Bohnenbergerring vollständig auf. Die nun entstehenden Grundstücke, erfahren durch die festgelegte Bebauung mit Ein- und Zweifamilienwohnhäuser teilweise eine aufgelockere Bebauung, als sie der ursprüngliche Bebauungsplan vorsieht.

Des Weiteren ist eine Verbesserung der Veräußerung der Grundstücke mit vermarktungsfähigeren Baugrundstückzuschnitten durch die festgelegte Bebauung zu erzielen.

Die Neuüberplanung der Grundstücke erfolgte weitestgehend unabhängig von der bisherigen Grundstückseinteilung.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3+4 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 07.03. bis 07.04.2014. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Satzung der 7. Bebauungsplanänderung „Buchberg III.“ nach § 10 Abs.1 zu beschließen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 151
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR'in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR'in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung und die Satzung zur 7. Bebauungsplanänderung Buchberg III, Flst.Nr.: 1641 - 1653 Gemarkung Arnbach.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 152
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR'in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 8

Geländeaufschüttung und Begradigung – Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan – Ludwig-Jahn-Weg, Flst. Nr. 1190/25 Buchberg I (1. Änderung der 5. Bebauungsplanänderung)

Tischvorlage

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass eine heutige Beschlussfassung zu diesem Sachverhalt mangels fehlender öffentlicher Bekanntmachung dieses Tagesordnungspunkts nicht möglich ist, allerdings ein vorgezogener Tenor zur herrschenden Meinung im Gemeinderat hier sehr hilfreich für den Bauherrn wäre.

Die Bauherren planen eine Aufschüttung im rückwärtigen Bereich des Hauses, um das Grundstück zu begradigen. Dies ist auch im Hinblick auf den geplanten Spielplatz und Spielfläche notwendig und war im Bauantrag vom 09.12.2013 bisher nicht berücksichtigt.

Die Stützmauer ist nach vorheriger Absprache mit dem Bauamt in zwei zueinander versetzte Teile aufgeteilt worden. Insgesamt ist die Aufschüttung im Maximum ca. 3,40m hoch. Die untere Stufe hat eine Höhe von max. 2,00m die obere, zurückgesetzte Stufe ca. 1,40m. Die Abstufung ist mit einer noch festzulegenden Bepflanzung zu begrünen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1. Änderung der 5. Bebauungsplanänderung „Buchberg I“ – Baugebiet Thomastraße.

Im eingereichten Vorhaben ist von folgender Ausnahme vom Bebauungsplan zu befreien:

„Geländeaufschüttung zum begradigen der Geländeoberfläche“

Nach § 15 der 1. Änderung der 5. Bebauungsplanänderung Buchberg Grundstücksgestaltung sind Auffüllungen und Abtragungen auf dem Grundstück so durchzuführen, dass die gegebenen natürlichen Geländeverhältnisse so wenig als möglich beeinträchtigt werden. Notwendige Auffüllungen und Abtragungen auf den Grundstücken sind zur harmonischen Geländemodellierung zulässig. Aufschüttungen und Abtragungen über 0,50m Höhenunterschied gegenüber dem natürlichen Gelände sind anzeigepflichtig und in der Bauvorlage entsprechend darzustellen. Die Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke sind hierbei zu berücksichtigen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 153
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR`in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

Nach § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung zuzustimmen.

Herr Knobelspies informiert über den Sachverhalt und erklärt, dass die Empfehlung der Verwaltung die entsprechende Zustimmung ist und ein heutiger Tenor aus dem Gemeinderat auch für den Bauherrn und dessen weitere Planung sehr hilfreich wäre.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Verwaltung dem Bauherrn gerne eine mögliche Empfehlung vom Gemeinderat auf den Weg geben möchte und eine abschließende Entscheidung in der nächsten Sitzung des Gemeinderats hierzu erfolgen wird. Wichtig für ihn ist, dass die Stützmauer eine ansprechende Bepflanzung erhält, die die Draufsicht kaschiert und den Betoneindruck mit Pflanzengrün auflockert.

Herr Stadtrat Buchter hält es für sehr gelungen, dass die Stützmauer zweigeteilt sein wird. Wichtig für ihn ist hierbei auch die entsprechende Entwässerung.

Herr Knobelspies informiert, dass dies in die Baugenehmigung mit aufgenommen werden muss.

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, was heute getan werden kann, diese Beschlussfassung konkret zu fassen.

Herr Bürgermeister Martin weist nochmals darauf hin, dass mangels öffentlicher Bekanntmachung heute aus rechtlichen Gründen kein endgültiger Beschluss gefasst werden kann und lediglich ein Tenor bzw. eine Empfehlung möglich ist.

Frau Stadträtin Danigel bittet um den entsprechenden Hinweis an den Bauherrn, dass es sich hierbei um eine Befreiung handelt und dies somit eine Ausnahme darstellt.

Eine Beschlussfassung ergeht hierzu nicht, allerdings ist der deutliche Tenor einer Zustimmung des Gremiums zum Bauvorhaben und der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG zu vernehmen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. Mai 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 154
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR`in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 9

Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. Mai 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 155
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR'in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 10

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2014

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2014 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Finkbeiner und Herr Stadtrat Moldenhauer vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 156
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR`in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 11

Verschiedenes

a) Umsetzung Kanal „Untere Reute“

Hierzu informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass sich die Eigentümergemeinschaft der Grundstücke, über die der Kanal zu verlegen ist, sich mittlerweile zur Lage der Trasse geäußert hat. Die Eigentümer wünschen sich, dass die alte Trasse für die Verlegung genutzt werden soll. Man hatte bei den Planungen der Trassenlage auf die mögliche und anstehende Entwicklung der Nutzung des Areals Rücksicht genommen, wenn dies jedoch von der Eigentümergemeinschaft nicht erforderlich und gewünscht wird, entstehen der Stadt keine Nachteile und es werden auf dieser Grundlage die Planungen fortgeführt. Es wurden kürzlich Bodenerkundungen durchgeführt, die Aufschlüsse auf die Geologie und die bald anstehende Ausschreibung geben werden. Es sind noch weitere Abstimmungen mit den beteiligten Behörden erforderlich. Der bereits im Gemeinderat vorgestellte Zeitplan kann jedoch auf Grund der verzögerten Äußerung der Eigentümer so nicht mehr eingehalten werden. Es ist jedoch vorgesehen, Ende des Jahres die Maßnahme zu vergeben und die Arbeiten im ersten Halbjahr 2015 zu beenden.

b) Präventionsveranstaltung zum Thema „Einbrüche bereiten Sorgen“

Herr Bürgermeister Martin informiert über eine geplante Präventionsveranstaltung mit der Kriminalpolizei zum Thema „Einbrüche bereiten Sorgen“, die am 12.06.2014 um 18.30 Uhr in der Stadthalle Neuenbürg stattfinden wird.

c) Freibadsaison 2014

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Start der Freibadsaison am kommenden Sonntag, den 25.05.2014. Dabei informiert er ebenso über das am 24.05. als Auftaktveranstaltung stattfindende „Triathlönle“ und dankt dem Turnverein Neuenbürg für die Durchführung dieser äußerst schönen Veranstaltung.

d) Turmuhr des Rathauses

Herr Bürgermeister Martin informiert über das defekte Getriebe der Turmuhr im Rathaus Neuenbürg und erklärt, dass die Reparatur hierzu bereits angelaufen ist und die erforderlichen Angebote hier aktuell eingeholt werden

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. Mai 2014	Seite 157
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR`in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

e) Gemeindewahlausschuss

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass am 28.05.2014 um 16.00 Uhr die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zu den Kommunalwahlen 2014 stattfinden wird, wobei die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen wird. Des Weiteren verweist er auf den 23.06.2014, wo um 18.30 Uhr der Gemeindewahlausschuss bezüglich der Bürgermeisterwahl tagen wird.

f) Freundeskreis Neuenbürg/St. Maxime

Herr Stadtrat Fischer informiert, dass am kommenden Samstag, den 24.05.2014 der Ausflug des Freundeskreis Neuenbürg/St. Maxime ins naheliegende Elsass stattfindet und hierzu die Mitglieder des Gemeinderats gerne eingeladen sind.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	20. Mai 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 158
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 14, abwesend: 8 Mitglieder StR Brunner, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Hess, StR`in Krauth, StR Jetter, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr	

§ 12

Fragen der Stadträte

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.